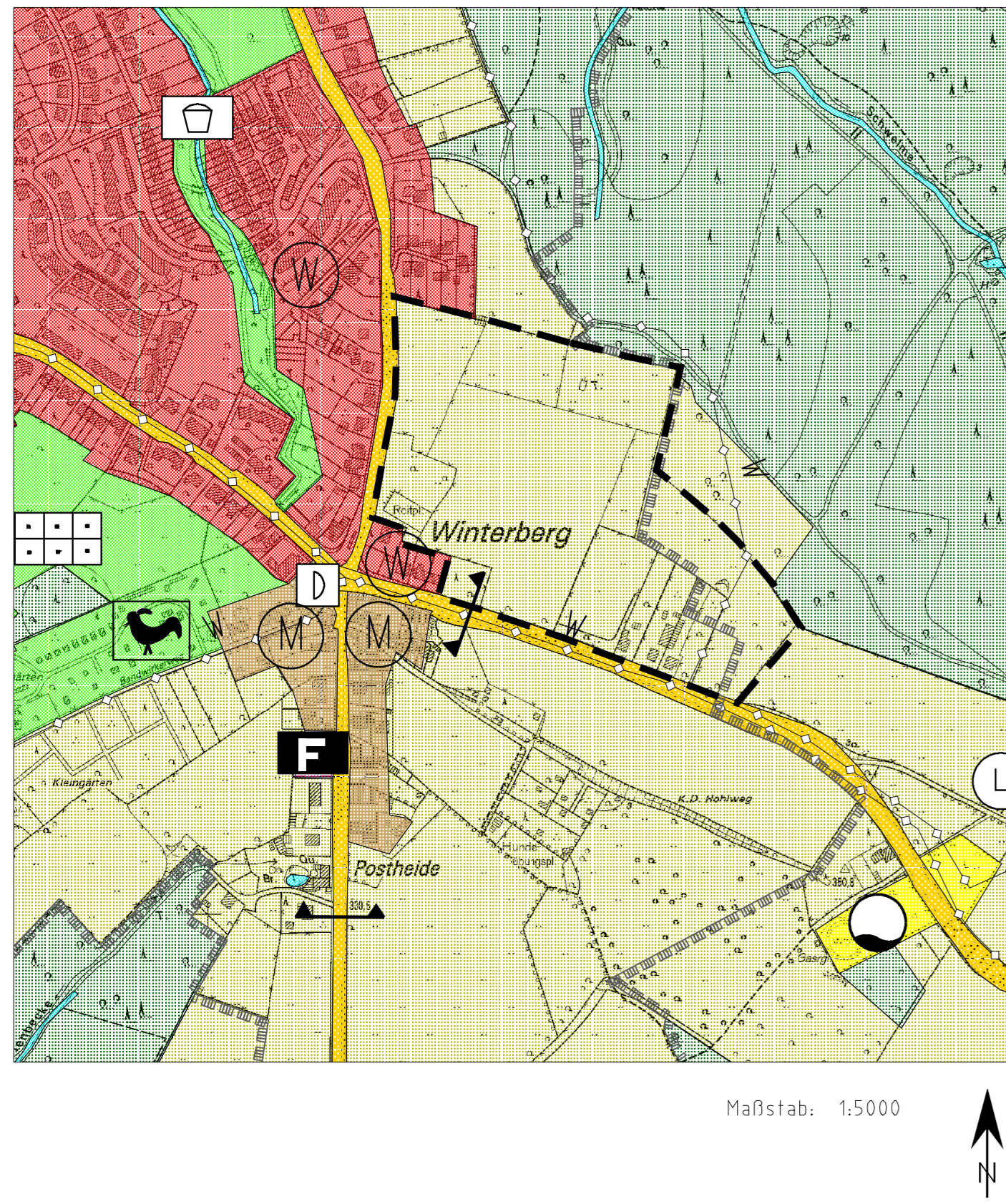
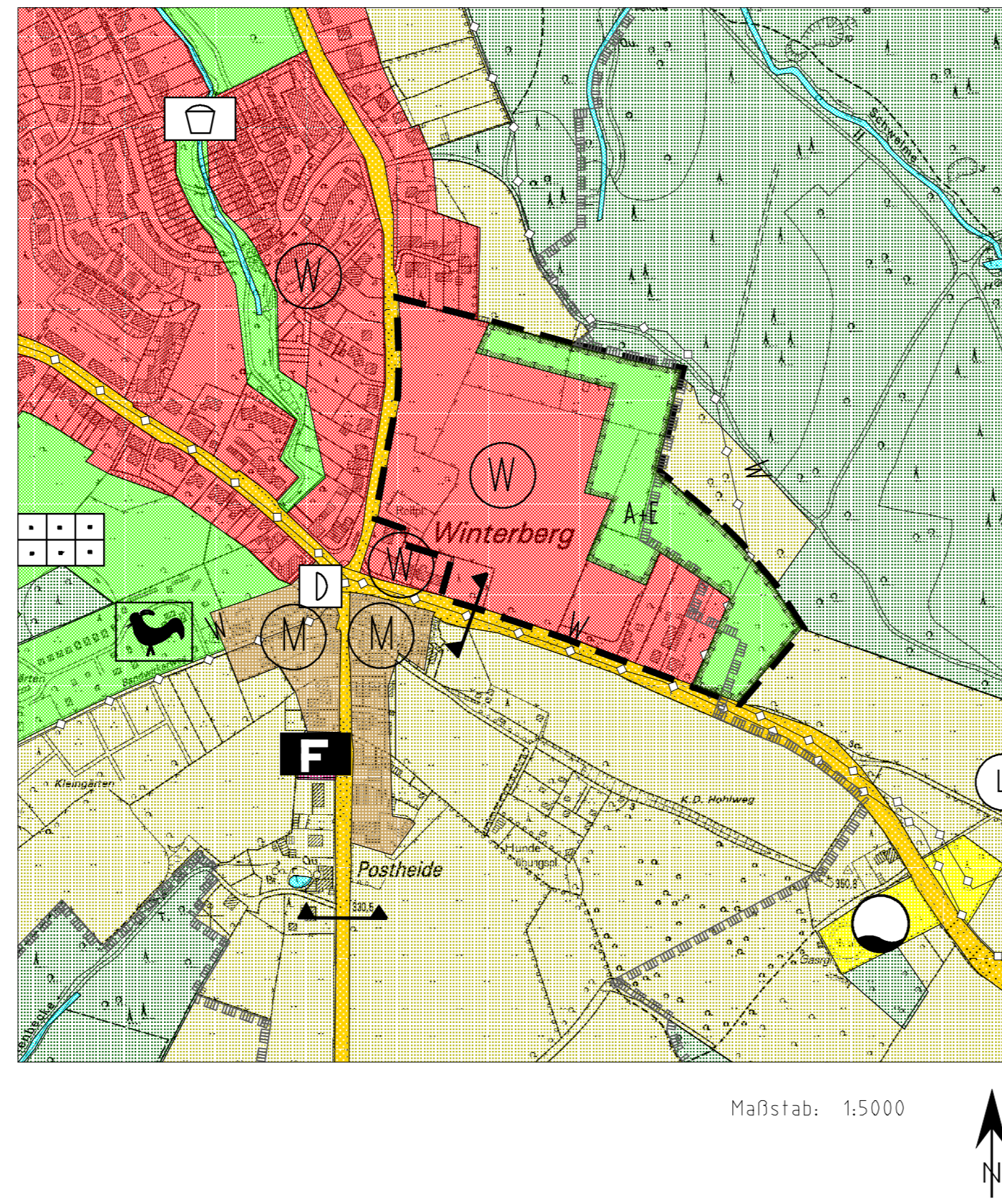


Darstellung vor der Änderung



Darstellung nach der Änderung



Planzeichenerklärungen

- Plangrenze
- Art der baulichen Nutzung
 - § 5 (2) Nr.1 BBauG und § 111 und 2) BauNVO
 - Wohnbauflächen
 - Wohnbauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
 - § 5 (2) Nr. 3 BBauG
 - Grenze der Ortsdurchfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
 - § 5 (2) Nr. 4 BBauG
 - Unterird. Leitung
 - W Wasserteilung
- Grünflächen
 - § 5 (2) Nr. 5 BBauG, § 5 (2) Nr. 10 & § 5 (2a)
 - Grünflächen
 - Fl. f. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - A + E Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
- Flächen für die Landwirtschaft
 - § 5 (2) Nr. 9a BBauG
 - Fläche für die Landwirtschaft
- Nachrichtliche Übernahmen
 - § 5 (4) BBauG
 - Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

1. ENTWURF

Der Entwurf dieses Planes wurde von der Stadtverwaltung Schwelm gefertigt.

Schwelm, den
Der Bürgermeister
I.A.

.....
(Sollte)

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Planes gem. § 2 (1 und 4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Durch ortsübliche Bekanntmachung wurde der Beschluss am wirksam.

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT – ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG –

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Durch ortsübliche Bekanntmachung wurde der Beschluss am wirksam. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

4. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Durch ortsübliche Bekanntmachung wurde der Beschluss gem. § 3 (2) BauGB am wirksam.

Dieser Plan hat mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

7. BESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gem. § 5 (5) BauGB als Entscheidungsgründung übernommen.

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

8. GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.

Arnsberg, den
Die Bezirksregierung
I.A.

.....
()

9. BEKANNTMACHUNG/RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Genehmigung dieser 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwelm durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

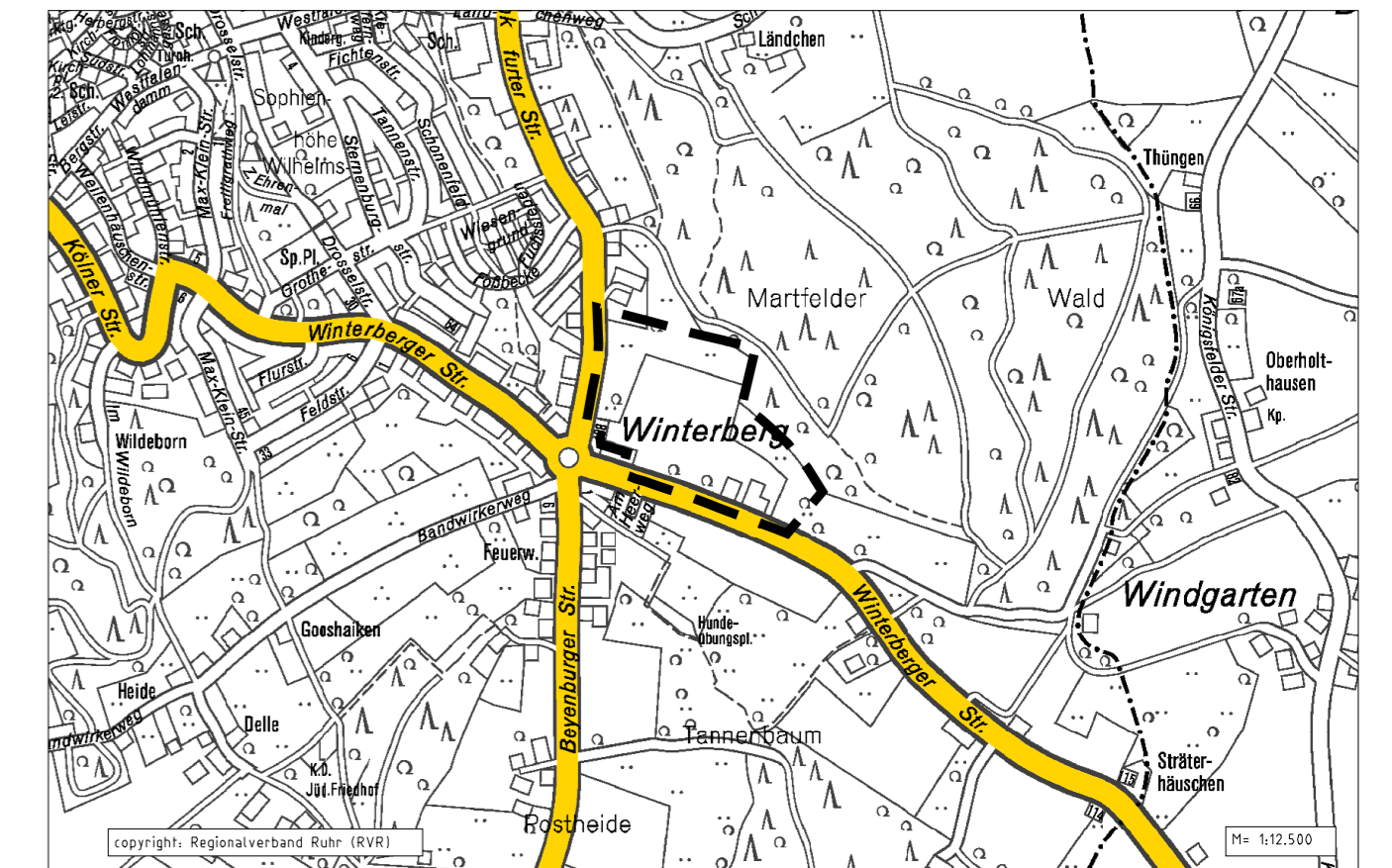
Mit der Bekanntmachung wird diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Schwelm, den
Der Bürgermeister

.....
(Stobbe)

Rechtsgrundlagen

BAUGESETZBUCH (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung.
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58 BGBl. III 213-1-6).
BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NRW (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.12.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 2129) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708).
GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514).



25. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich Winterberg)

ENTWURF



Stadtverwaltung Schwelm

Stadtentwicklungsbüro, Moltkestraße 24

gezeichnet: Schmidt/Beckmanns

Stand: 1. September 2011